

Wegweiser

über das Bewilligungsverfahren für die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft oder Lebensmittelverkaufsstelle

Die neuen Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes und der Verordnung beinhalten diverse Änderungen und Neuerungen bezüglich des Patent- und Baubewilligungsverfahrens für Gastwirtschaftsbetriebe sowie Klein- und Mittelverkaufsstellen.

Folgende Abteilungen der Stadt Dietikon stehen für Auskünfte zur Verfügung:

Patente, Schliessungsstunde	Stadtpolizei	Tel. 044 740 17 77
Lebensmittel, Hygiene	Kantonales Labor Zürich	Tel. 043 244 71 00
Baurechtliche Vorschriften	Bauabteilung	Tel. 044 744 36 15

Bezüglich Erstellung und Einrichtung von Gastwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich wird auf den Leitfaden der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Wirtschaftswesen, verwiesen.

Stadtpolizei
Tel. 044 740 17 77
Fax 044 744 35 22
stadtpolizei@dietikon.ch
www.dietikon.ch